

REGISTRIERKASSEN

WARTEN AUF DEN KASSA- STURZ

Die Registrierkassa ist seit Kurzem beschlossene Sache. Hektische Betriebsamkeit können sich die betroffenen Unternehmer aber für den Herbst aufheben.

Von Barbara Steininger

Beim Umsatzsteuerbetrug kennt der Finanzminister keine Gnade und hat das ultimative Werkzeug ausgemacht, mit dem er den in manchen Branchen doch erheblich zirkulierenden Schwarzgeldkreislauf stören will: die sogenannte Registrierkassenpflicht. Umsätze, die niemals erfasst werden, können halt leicht einmal verschwinden. Die Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug ist ein gesamteuropäisches Anliegen und sei schließlich „im Sinne der ehrlichen Steuerzahler eine Sache der Fairness“, heißt es aus dem Finanzministerium.

Die Verpflichtung zur manipulationssicheren Umsatzerfassung wurde im Frühjahr damit zu einem Kernstück der Steuerreform und ist eines, bei dem Hans Jörg Schelling von Beginn an null Verhandlungsspielraum einräumte und diese Haltung bis zum Beschluss im Ministerrat am 16. Juni auch so durchhielt – und das bei starkem Gegenwind und erheblicher Detailkritik aus



Richard Angerer, Tipos: „Für Kleinunternehmer haben wir ein Starterpaket geschnürt.“

Wirtschaftskammer und Wirtschaftsbund. Konzessionen gegenüber dem Erstentwurf aus dem Frühjahr gab es nur dahingehend, dass für bestimmte Berufsgruppen, die vorwiegend im Freien („kalte Hände“) oder mobil arbeiten, eine höhere Umsatzgrenze gilt beziehungsweise die Umsätze erst bei der Rückkehr an den Firmenstandort erfasst werden müssen (siehe Kasten rechts).

Wer über dieser Grenze liegt, wird fast ausnahmslos in diese Aufzeichnungspflicht genommen. Geht es nach dem Finanzminister, sollen allein aus diesem Titel 900 Millionen Euro steuerliche Mehreinnahmen jährlich für den Staat herauspringen – ein ordentlicher Brocken der Gegenfinanzierung zur Steuerreform, der in seiner Höhe von den meisten Experten allerdings schlicht als zu hoch eingestuft wird.

Den Kassasturz wird Schelling in jedem Fall erst später machen können. So hart er in der Sache blieb, bei der technischen

SEBASTIAN REICH, DERBOTOGRAPH.COM



Zur Kassa bitte Die wichtigsten Eckdaten und Stichtage zur neuen Registrierkassenpflicht.

Umsetzung der Fiskalkasse dürfte es doch Spielraum geben. „Uns geht es nicht um technische Systeme“, sagt Michaela Berger, Sprecherin des Finanzministers, „sie müssen nur drei Kriterien erfüllen: Manipulationssicherheit, für die Betriebe kostengünstig sein, und kein Hersteller darf bevorzugt werden. Zur technischen Sicherheitslösung wird es eine entsprechende Verordnung geben. Die ist in Arbeit und wird im Sommer herauskommen.“

Schelling-Chip. Dass das Ministerium mehrere Sicherungssysteme ins Auge fasst, ist eine erste gute Nachricht in der Causa Registrierkasse – immerhin werden geschätzte 150.000 Betriebe davon betroffen sein, viele davon erstmals ein elektronisches Kassensystem anschaffen müssen. Im Begutachtungsentwurf war das angedachte Kontrollsystem praktisch nur auf eine Variante zugeschnitten gewesen: die „integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme“, kurz INSIKA – in der Branche auch ironisch der „Schelling-Chip“ genannt. Hier wird auf einer Chipkarte ein behördlicher Zahlenschlüssel hinterlegt, der einer Steuer Nummer zuordenbar ist. Diese Chipkarte wird dann physisch mit einem Kassensystem verbunden und erzeugt eine digitale Signatur, die jeden Beleg kennzeichnet. Steht eine Finanzprüfung an, kann der Fiskus über diese fälschungssichere Signatur nachprüfen, ob Manipulationen vorgenommen wurden.

Entwickelt hat das System die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Deutschland gemeinsam mit einigen Kassenherstellern. Beteiligt an dem geförderten Pilotprojekt war auch eine Arbeitsgruppe aus dem österreichischen Finanzministerium – wohl mit ein Grund, warum es auf der Shortlist gelandet sein dürfte. Das System ist nachweislich betrugssicher, allerdings aufwendig in der Umsetzung, weil zusätzliche physische Hardware (Chipkartenleser) dafür notwendig ist. In Deutschland hat es erst ein INSIKA-Projekt in den Echtbetrieb geschafft: Hamburger Taxis sind damit bestückt. In der Hansestadt hat das tatsächlich zu dem gewünschten Effekt der Umsatzsteigerungen von bis zu 70 Prozent und damit entsprechenden Steuerermehreinnahmen geführt.

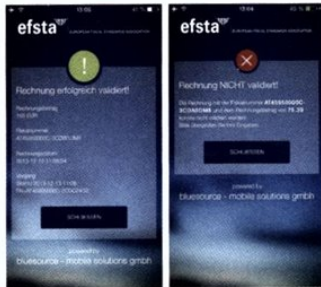
Wie hoch der Aufwand für Nachrüstung, Schulung und Implementierung ist, wenn so ein Projekt im großen Stil in einem ganzen Land ausgerollt würde, darüber wollte sich keiner der befragten Experten zu einer seriösen Schätzung hinreißen lassen. Fazit: Technologisch gibt es bereits avanciertere und vermutlich günstigere Lösungen. Dass INSIKA aber eines der akzeptierten Systeme sein wird, gilt als sehr wahrscheinlich.

In der heimischen Kassenherstellerbranche rechnet man zumindest mit einem zweiten akzeptierten System, das vermutlich aus einer reinen Softwarelösung bestehen wird, wo für jede ausgestellte Rechnung automatisch ein digitaler Code mitgeschrieben wird, >

Ab dem 1. Jänner 2016 gilt die Registrierkassenpflicht für alle Betriebe, die über 15.000 Euro Jahresumsatz liegen. Bislang galt die Verpflichtung für Einzelaufzeichnungen nur für Firmen, die mehr als 150.000 Euro umsetzen. Ausgenommen von der neuen „Kassenpflicht“ sind nur die sogenannten „Kalte-Hände-Berufe“ (Fiaker, Maronibrater, Punschstände et cetera) – für sie gilt sie erst ab 30.000 Euro. Erleichterungen sind für „mobile“ Berufsgruppen (Masseure, Hebammen, Physiotherapeuten et cetera) geplant, die die Umsätze unmittelbar nach Ankunft an ihrem Betriebsstandort nachtragen können.

Für die manipulationssichere Aufzeichnung gilt der 1. Jänner 2017 als wichtiger Stichtag: Ab dem Zeitpunkt müssen die Unternehmer die vorgeschriebenen elektronischen Sicherungssysteme implementiert haben. Welche der Fiskus hier akzeptiert, wird vermutlich noch im Sommer als Verordnung herausgegeben. Die Anschaffungskosten für neue Kassensysteme können Unternehmen zur Gänze abschreiben. Pro Kassensystem wird die Anschaffung mit einer Prämie von 200 Euro gefördert, pro Erfassungseinheit maximal mit 30 Euro.

REGISTRIERKASSEN



Efsta zeigt mittels Ampelsystem an, ob ein Rechnungsbon valide ist.

„Künftig muss für jeden
Geschäftsfall ein Beleg
ausgestellt werden“

MARKUS ZOGLAUER, ETRON



der dann an den E-Trust-Server geht. Richard Angerer von der Firma Tipos rechnet „jedenfalls mit zwei Systemen“. Wie auch seine Kollegen kann er verunsicherte Kunden mit Hinweis auf diese offenen Details derzeit erst einmal nur vertrösten. „Im Sommer wird es hoffentlich einen Bescheid geben, wie die Manipulationssicherheit aussehen soll.“ Der Fachgruppenobmann für Wien, der Unternehmens- und IT-Berater Martin Puaschitz, rät Unternehmern, „jedenfalls noch zuzuwarten, bis alle Bestimmungen definiert und verbindlich sind“.

Beim oberösterreichischen Anbieter Hermes, der große Filialisten mit Systemen beliefert, hegt man ebenfalls große Hoffnungen auf Alternativsysteme und verweist auf das sogenannte efsta-Verfahren (efsta steht für European Fiscal Standards Association). Das ist ein rein Software-basiertes Belegprotokoll, das beispielsweise beim Weinhändler Wein & Co bereits im Einsatz ist. Hermes-COO Hannes Ursprunger erklärt das Prinzip: „In der Kasse läuft ein

Programm, das den Bon verschlüsselt mit einer Fiskalnummer versieht. Dann wird der verschlüsselte Satz an einen Datencontainer übermittelt, der auf einem externen Server ist, und dort bleibt er für alle außer den Besitzer unlesbar. Hat der Unternehmer eine Prüfung, kann er den digitalen Schlüssel herausgeben, und der Prüfer sieht sich sämtliche Daten entschlüsselt an.“ Für das System gibt es mittlerweile sogar eine App, wo ein QR-Code am Bon abgescannt wird und das efsta-System mit einem Ampelsystem anzeigt, ob der Bon gemeldet wurde. „Bequemer geht es nicht“, sagt Ursprunger. Manipulation sei ausgeschlossen, weil es zu „jedem Vorabbon einen Abschlussbon geben muss und auch Stornobelege eingemeldet werden“; efsta ist ein patentiertes System, das die europäischen Finanzbehörden als sicher eingestuft haben.

Ursprunger kann einer Hardware-Lösung mit Smartcard nicht viel abgewinnen und argumentiert das mit dem enormen Aufwand vor allem bei Großinstallationen: „Die Firma Lutz etwa hat 1100 Kassen im Einsatz, davon die Hälfte in Österreich. Die hoffen natürlich – wenn sie schon ein Fiskalsystem kriegen –, dass es ein Onlinesystem ist. Allein in dem Zeitraum 500 Chipkartensysteme auszurollen, wäre teuer und logistisch aufwendig.“ In Ländern wie Kroatien oder Schweden machen die Behörden mit Onlinesystemen jedenfalls gute Erfahrungen. Diese Problematik ist dem Finanzministerium bewusst, weshalb man für größere Unternehmen „auch eine Zertifizierungsmöglichkeit schaffen will“, sagt Ministeriumssprecherin Berger. Unternehmen wie Wein & Co könnten sich für ihre Lösungen dann das Okay vom Finanzamt holen, dass ihre Lösung als manipulationssicher anerkannt wird.

Frust statt Vorfreude. Wiewohl die Kassenhersteller sicher zu den Profiteuren zählen – Umsatzsteigerungen von fünf bis zehn Prozent stehen im Raum –, überwiegt der angesprochene Frust derzeit noch die Vorfreude auf potenzielles Neugeschäft. Der Anbietermarkt ist extrem fragmentiert und reicht von kleinen Kassen-App-Start-ups bis zu größeren Anbietern, die sich auf bestimmte Segmente konzentrieren, und dazu kommt noch eine Vielzahl lokaler IT-Dienstleister, auf die allesamt ein arbeitsreicher Sommer

STARBUCK.COM, LUKAS IUGNER



„Der Absatz mobiler Gürteldrucker in der Gastronomie steigt schon jetzt spürbar an.“

ANDREAS NEUHOFFER, ORDERMAN

wartet: mit dem Programmieren neuer Softwareschnittstellen für die Registrierkassa – gleichgültig welche Manipulationssicherungen schlussendlich akzeptiert werden.

Und der Bedarf wird enorm sein. Tipos etwa belieferte bisher vor allem Gastronomen und kleinere Händler, doch neuerdings sieht man sich mit Anfragen aus ganz anderen Branchen konfrontiert. „Physiotherapeuten fragen jetzt ebenso an wie Friseure“, sagt Firmenchef Angerer: „Mit einem wirklich großen Ansturm rechnen wir aber erst, wenn der Staat das auch judiziert.“ Tipos hat sein Kassen-Großsystem so geschrumpft, dass es als Startpaket um 640 Euro auf einem handelsüblichen Standard-PC läuft. „Den Rechner muss der Kunde aber schon selber kaufen. Doch mit drei Stunden Schulung ist das System startklar“, sagt Angerer.

Das Start-up Ready2Order hat seine Gastronomielösung ebenfalls bereits für andere Einsatzzwecke adaptiert und bietet eine reine Softwarelösung, die auf allen Betriebssystemen läuft. Mit 40 Euro Lizenzkosten pro Monat und jährlichen Wartungsgebühren von 99 Euro ist das Programm für Kleinfirmen leistbar – und soll auch für fiskalische Anforderungen adaptiert werden können. „Mittels Smartcard können im Fall einer Betriebsprüfung die gespeicherten Daten abgefragt werden. Es werden aber keine Daten direkt an das Finanzamt übermittelt“, sagt Geschäftsführer Christopher Fuchs.

Besser abwarten. Wie hoch der Registrierkassensaldo für den Staat ausfallen wird, zeigt sich ab 2016. Dem gern strapazierten Argument „Wer schwarz kassieren will, findet einen Weg“ entgegenet der Chef des Kassensystemherstellers Etron, Markus Zoglauer: „Doppelte Kassen oder die Manipulation des elektronischen Journals werden mit Kassenpflicht und Manipulationssicherung so gut wie ausgeschlossen.“ Und er erklärt: „Künftig muss für jeden Geschäftsfall ein Beleg ausgestellt werden, selbst wenn das nur eine Kugel Eis ist. Das erfolgt meist über Bondrucker.“

Andreas Neuhofer von der Firma Orderman hat schon eine Idee, wo das hinführt: „Viele Gastronomen haben ja bereits stationäre Drucker. Wenn man aber *jeden* Geschäftsvorgang mit einem Beleg abschließen muss, spart das wertvolle Wegzeiten, wenn das

Personal einen Drucker umgeschlankt hat. Der Absatz mobiler Gürteldrucker steigt schon jetzt spürbar an.“

Gelten soll die neue Belegpflicht ab 1. Jänner 2016, betrugssicher müssen die Kassen aber erst ab 2017 sein. Diese Fristerstreckung gegenüber dem Erstentwurf war nach Expertenmeinung unumgänglich. „Die Umstellungsarbeiten für die Hersteller sind nicht zu unterschätzen“, sagt Gerichtsgutachter und Softwarespezialist Markus Knasmüller vom Steyrer Softwarehaus BMD, das mittelständische Firmen mit 15 und 200 Mitarbeitern mit Kassen beliefert. „Es gibt einfach nur bestimmte Kapazitäten für das Nachprogrammieren von Software und das Ausrollen neuer Komponenten.“

Der Rat der Hersteller an ihre Kunden ist simpel: Abwarten, was kommt. „Wer jetzt ein System anschaffen will, sollte schlicht darauf schauen, dass Wartung und Garantie bis über 2017 hinaus laufen“, sagt Experte Knasmüller, „oder sicherstellen, dass es einen Gutschein für das Upgrade gibt.“ ●